

„Rote Knastärzte“ im Visier

Zur jüngsten Rufmordkampagne medialer Giftmischer

Menschen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen, leben gegen ihren Willen in einer ungewohnten Umgebung und einem ständigen Spannungsfeld. Sie unterliegen doppeltem Streß: dem Druck der gefängnisinternen Regeln, die das Personal durchzusetzen versucht, und der Einwirkung krimineller Hierarchien unter den Gefangenen selbst. Diese entwickeln – gleich ob sie sich „politische“ oder einfach Gefangene nennen – knastspezifische Verhaltensweisen und haben entsprechende gesundheitliche Probleme.

Die medizinische Versorgung Inhaftierter ist in allen Ländern eine wesentliche Aufgabe der Vollzugseinrichtungen und wird durch deren Medizinischen Dienst wahrgenommen. Beim Vollzug festangestellte Ärzte und solche, die auf Honorarbasis tätig sind, gehören ebenso dazu wie Pfleger, Schwestern, Röntgenassistenten und andere angestellte oder verbeamtete Justizvollzugsbedienstete. Jede der Einrichtungen besitzt ein Krankenrevier, größere unterhalten eine Krankenhausabteilung oder sogar ein Haftkrankenhaus. Auch inhaftiertes Fachpersonal wird unter Kontrolle mit eingesetzt.

„Gefängnisärzte arbeiten in einem konfliktträchtigen Spannungsfeld. Ihre primäre Aufgabe, die individuelle ärztliche Betreuung der ihnen anvertrauten Menschen in Haft, kollidiert oft mit Vorgaben und Zwängen der Gefängnisadministration, die der Dienstgeber des Gefängnisarztes ist. Prinzipien der Patienten-Arzt-Beziehung wie Vertraulichkeit und Verschwiegenheit geraten in Konflikt mit Prinzipien der Gefängnisverwaltung wie ‚Sicherheit an erster Stelle‘. Die duale Rolle des Gefängnisarztes als ärztlicher Betreuer der Gefangenen einerseits und medizinischer Berater der Gefängnisleitung andererseits birgt ebenfalls Konfliktstoff in sich“, heißt es in einem diesbezüglichen Leitfaden des österreichischen Bundesministeriums für Justiz.

Die langjährige Gefängnisärztin der Justizvollzugsanstalt Tegel, Regina Strehl, beschreibt diese Konflikte in ihrem Buch „Die Welt hinter Gittern. Meine Jahre als Knastärztin“: „Die Angehörigen des Medizinischen Dienstes in Justizvollzugsanstalten haben nicht nur mit einer besonderen Gesetzen folgenden Situation am Arbeitsplatz zu tun, die per se schon nicht konfliktfrei sein kann, auch die Öffentlichkeit in Gestalt der Medien mischt sich kräftig ein.“

Den Boulevardzeitungen bescheinigt sie, daß diese über Vorgänge schreiben, die in einer Parallelwelt passieren, deren

Inneres sie nur höchst oberflächlich kennen. Die im Vollzug Tätigen seien „durch die Befriedigung von Sensationsgier massivem Druck ausgesetzt“.

Wie ist es aber erst um die Wahrheit bestellt, wenn die Medien, die Gerichte, die staatlich subventionierte Forschung dem Auftrag der BRD-Führung zur Delegitimierung der DDR folgen?



Die Strafvollzugsanstalt Hoheneck bei Stollberg

Und wem hilft dies? Es hilft den Neonazis in der Fortsetzung der antibolschewistischen Propaganda ihrer alten Kameraden. Es unterstützt die antikommunistische Hetze, die gegen die „Soffjetzone“ begann und gegen die DDR ihre Fortsetzung fand. Den ehemaligen Gefangenen, auch den „Politischen“, hilft es indes wenig. Sie geraten in den Verdacht, ihre Geschichten zugunsten dieser Delegitimierung verfälscht zu haben.

Während bisher vorwiegend die Bedingungen in den Untersuchungsanstalten des MfS und in Bautzen II dazu dienten, die Hetzjagd und Ausgrenzung gegen ehemalige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter dieses Ministeriums fortzuführen, gerät seit einigen Jahren auch die Strafvollzugseinrichtung Hoheneck in den Blickpunkt der DDR-Delegitimierer.

Pünktlich zum Jahrestag der Öffnung der Berliner Grenzen durch die DDR-Führung strahlte das Fernsehen eine Dokumentation „Die Frauen von Hoheneck“ aus. Sie wiederholte die alten Kamellen eines vor Jahren gezeigten Horrorstreifens „Eingesperrt, um frei zu sein – das geheime Frauengefängnis der DDR“. Inzwischen werden vor allem die medizinische Versorgung in den Vollzugseinrichtungen der DDR und das dort tätige medizinische Personal attackiert. Die Angriffe gipfeln in der Forderung, die einige „Hoheneckerinnen“ in Internet-Foren erhoben haben: Solche Mediziner dürfen nicht weiter praktizieren! Die neue Hexenjagd zielt auf Ausgrenzung und ein Berufsverbot für

„VP-Ärzte“ im Strafvollzug und Vertragsärzte, die mit ihnen kooperiert haben.

In Hoheneck verbüßten auch wegen Staatsfeindlicher Hetze oder Ungesetzlichem Grenzübertritt (§ 213) Verurteilte ihre Strafe. Ein schwerer Fall, um den es sich hier meist handelte, lag zum Beispiel dann vor, wenn die Tat Leben und Gesundheit von Menschen gefährdete, oder unter Mit-

führung von Waffen bzw. Anwendung gefährlicher Mittel und Methoden erfolgte. Solche Personen fühlten sich in der Regel zu Unrecht bestraft und bezeichneten sich selbst als „politische Gefangene“. Sie betrachteten sich gegenüber anderen Einsitzenden als die „besseren Gefangenen“. Aus dieser Grundhaltung heraus isolierten sie sich bewußt, was ihre Lage im Vollzug erschwerte. Gefangene, die bekundeten, nach der Strafverbüßung in der DDR bleiben zu wollen, wurden gemieden und mit Verachtung bestraft.

Jene Ehemaligen, die sich als „politische Gefangene“ sehen, beklagen die gemeinsame Unterbringung mit Kriminellen. Ich

kenne jedoch keinen Staat, der in solchen Fällen auf gesetzlicher Grundlage Sonderregelungen beim Verbüßen einer Freiheitsstrafe vorsieht. Nehmen wir nur die alte BRD: Wegen Verstoßes gegen das widerrechtliche Verbot der KPD im Westen Inhaftierte – ja sogar Menschen, die als Organisatoren der Teilnahme an Kinderferienlagern in der DDR verurteilt wurden –, saßen gemeinsam mit Kriminellen hinter Gittern.

Die von den sich als „politische Gefangene“ betrachtenden Inhaftierten vorgenommene Fehleinschätzung ihrer Situation und Rolle im Vollzug hat die Streßsituation in dessen Einrichtungen zweifellos verstärkt, was – nach dem Urteil von Fachleuten – auch zu gesundheitlichen Störungen beigetragen hat.

Dr. Bausch von der Justizvollzugsanstalt Werl meint hierzu: „Gefängnisärzte sehen sich besonders häufig Patienten gegenüber, die sich von einer bestimmten Diagnose Vorteile versprechen. Ein Drittel der Häftlinge, so wird vermutet, täuscht Krankheiten vor – oder übertreibt das jeweilige Leiden. Immerhin sind unter ihnen auch viele Menschen mit ausgeprägten betrügerischen Fähigkeiten“, sagt der Gefängnismediziner. „Andererseits können die Haftumstände durchaus handfeste Leiden auslösen. Depressionen zum Beispiel, wenn die Welt draußen ungute Botschaften schickt. Die Frau trennt sich, die Kinder melden sich trotz wiederholter Briefe nicht mehr“, zählt Bausch mögliche Gründe auf. „Gut, daß im anstaltseigenen

Arzneivorrat ausreichend Psychopharmaka vorhanden sind.“ Schließlich könne ein Gefangener „nicht seine ganze Emotionalität ausleben“ – im Gegensatz zu einem Menschen in Freiheit, der Wut und Trauer beim Waldlauf oder Holzhacken abbauen kann.“ („Zeit online“, 25. 10. 2004, Visite beim Knastdoktor)

Diese Einschätzung trifft auf jeden Strafvollzug zu, auch auf die Situation in Hoheneck vor 1990. Die ausgestrahlten Dokumentationen und die Erlebnisberichte der Hoheneckerinnen ignorieren dies völlig. Alle gesundheitlichen Probleme während der Haft werden „dem Dreck“, „der schlechten Verpflegung“, „der Zwangsarbeit“ und den Ärzten angelastet. Man unterstellt diesen, den Gefangenen „im Auftrage der Stasi“ gegen deren Willen oder ohne ihr Wissen Psychopharmaka verabreicht zu haben, um ihnen zu schaden. Eine ungeheuerliche Beschuldigung!

Die Ärztin Regina Strehl von der JVA Tegel vertritt die Meinung: „Natürlich müssen wir als Bedienstete der Justiz unsere Patienten im Gefängnis sachlich und korrekt weiterbehandeln, egal wie ausfallend oder persönlich beleidigend sie uns gegenüber aufgetreten sind, weil wir ihre Wünsche nach Beruhigungsmitteln, Zusatzkost oder auch Vergünstigungen nicht erfüllen. Ein Patient meinte einmal wütend, ich sei wie eine Ärztin in Dachau, als ich ihm nicht die von ihm gewünschte, sondern eine andere Tablette angeboten habe. Auch die berufliche Qualifikation wird bei einem im Strafvollzug tätigen Arzt schnell angezweifelt. Ich erinnere mich an den Auftritt eines Inhaftierten, der in der Sprechstunde immer lauter wurde, weil ich ihm nicht täglich zwei Schlaftabletten verordnen wollte, sondern es bei einer Tablette beließ. Als er zuletzt nur noch schrie, forderte ich ihn auf, das Sprechzimmer zu verlassen. Er sprang auf, und brüllte mich wütend an: ‚Sie haben als Ärztin doch sowieso keine Ahnung, sonst wären Sie doch nicht hier gelandet!‘“

Auch heute übliche Verfahren der medizinischen Vorstellung von Gefangenen beim Arzt werden so ausgelegt, als habe es diese nur im Strafvollzug der DDR gegeben, um „politischen Gefangenen“ zu schaden. So behauptet Norman Rose auf seiner Webseite: „Als erstes Hindernis für politische Häftlinge erwies sich, daß sie erst mal einen Antrag auf eine ärztliche Untersuchung stellen mußten.“

Ähnliches liest man in Erlebnisberichten ehemaliger Hoheneckerinnen. In Wirklichkeit wurde jeder Gefangene, der in eine DDR-Vollzugseinrichtung kam, einer Eingangsuntersuchung durch den Medizinischen Dienst unterzogen und einem Arzt vorgestellt. Weitere Termine

waren für alle Gefangenen, nicht nur für die „politischen“, anmeldepflichtig. Dies erwies sich aus organisatorischen Gründen als unumgänglich. Der Hamburger Gymnasiallehrer Norman Rose aber setzt



Am 21. Januar 1954 wurden von sowjetischen Militärgerichten nach dem 9. Mai 1945 wegen Verbrechen gegen die Besatzungsmacht und Kriegsverbrechen verurteilte DDR-Bürger amnestiert. Unser Bild zeigt aus der Strafvollzugsanstalt Hoheneck entlassene Frauen. Die vormals dort Inhaftierten erhielten neue Ober- und Unterbekleidung, Schuhwerk, eine Fahrkarte in den Heimatort, Verpflegung und Reisespesen.

noch eine Lüge drauf: „Zudem war es in der Regel so, daß Patienten, vor allem politische Häftlinge, erst nach erheblicher Verspätung von Tagen und Wochen einem Arzt zur Konsultation zugeführt wurden.“

Offensichtlich überträgt Herr Rose die Verhältnisse des heutigen Gesundheitswesens der BRD mit seiner Zwei-Klassen-Medizin und langen Wartezeiten einfach auf die DDR. Es trifft sicher in Einzelfällen zu, daß Gefangene auf einen Termin beim Facharzt warten mußten, was auf eine Vorstellung beim Anstaltsarzt jedoch nicht bezogen werden kann.

Bernd-Dieter Hüge schrieb zu einer Zeit, als die Stoßrichtungen der DDR-Delegitimierung noch nicht klar waren, als „politischer Gefangener“ der Strafvollzugseinrichtung Rüdersdorf „Mein Knastbuch“.

Er arbeitete dort im Krankenrevier als Strafgefangenen-Sanitäter. Nach wahrheitswidrigen Behauptungen der professionellen DDR-Hasser soll so etwas für „Politische“ nicht möglich gewesen sein. Die Medizinische Station in Rüdersdorf leitete ein Unterleutnant des SV, der ausgebildeter Krankenpfleger war. Alle Mediziner waren Honorarärzte aus dem Territorium. Hüge schreibt zur Möglichkeit von Konsultationen: „Die Karteikarten mußten von mir geführt werden, und ich hatte auch den anderen Ärzten zu assistieren. Sogar ein Hals-Nasen-Ohrenarzt kam alle vierzehn Tage ins Revier ... Und wenn der Internist kam, begleitete ich ihn zur Visite und schrieb auf, was er verordnete ... Ich hatte den drei Ärzten zu assistieren, die wöchentlich ins Revier kamen ... Außerdem kam einmal die Woche der Zahnarzt.“

Wie die Ärzte in Hoheneck die Einsitzenden behandelten, beschreibt Gabriele Stötzer in „Die bröckelnde Festung“ u. a. so: „Übergewichtige Gefangene konnten sich vom Arzt Diätessen verschreiben lassen.“

Mit einer Diät bekam man zum Mittagessen nichts Gebratenes, aber jeden Abend Butter zum Brot, die es sonst nur zweimal die Woche gab. Der Arzt konnte stark untergewichtigen Gefangenen auch einen Viertelliter Milch täglich verordnen und in besonders hartnäckigen Fällen von Magersucht sogar eine zusätzliche Puddingration. Für die Übergewichtigen gab es zweimal die Woche einen Reistag. Alle zwei Tage wiederholte sich der Ansturm auf Fruchtwürfel, Bromasolax, Laxigen und Leopillen. Dazu Tabletten nach Rezept gegen die vielen Krankheiten, die sich in Leber, Nieren, Kreuz, Handgelenken, Unterleib und Füßen regten. Die Tabletten wurden alle einzeln und nur für einen bestimmten Tages- bzw. Nachtabschnitt ausgegeben, nie in größeren Mengen.“

Wenn die einstigen Ärzte des DDR-Strafvollzugs und Vertragsärzte, die dort praktizierten, nicht gemobbt oder aufgrund des dargestellten Sachverhalts ihrer beruflichen Existenz beraubt werden können, dann bleibt immer noch die „Stasi-Keule“. Jedem Mediziner, der mit dem Geheimdienst seines Landes dienstlich zusammengearbeitet hat, unterstellt man, die ärztliche Schweigepflicht verletzt zu haben. Dabei hinterziehen die Medien meist die Tatsache, daß es auch in der BRD eine umfassende ärztliche Schweigepflicht nicht gibt. So veröffentlichte das „Ärzteblatt“ 2005 einen Aufsatz, in dem es heißt: „Wie schon im Bereich des Sozialrechts erkennbar, kann die ärztliche Schweigepflicht nicht um jeden Preis aufrechterhalten werden. Die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht stellt zwar den Regelfall und ihre Durchbrechung die Ausnahme dar, dennoch bestehen zahlreiche Ausnahmenvorschriften zur ärztlichen Schweigepflicht, die zulässigerweise deren Bruch ermöglichen. Neben Befugnissen, die dem Arzt ein Recht zur Offenbarung einräumen, bestehen etliche Rechtsvorschriften, die von ihm zwingend einen Bruch der Schweigepflicht fordern. Auch diese Offenbarung erfolgt dann nicht unbefugt, sondern aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Melde- beziehungsweise Mitteilungspflichten.“

Die Rechtslage der Ärzte in der DDR war ähnlich. Ich bin davon überzeugt, daß kein Arzt im heutigen Strafvollzug, der für den Verfassungsschutz der BRD arbeitet, auch nur das geringste zu befürchten hat.

Chefinspekteur a. D. Dieter Winderlich

Unser Autor war letzter Chef der Volkspolizei in der DDR.

Schau der Superlative

Als die DDR in den USA Dresdner Kunstschatze präsentierte

Der Zeitraum zwischen 1972 und 1974 erwies sich als ein Wendepunkt im Ringen der DDR um ihre diplomatische Anerkennung. Mit der am 21. Dezember 1972 erfolgten Unterzeichnung des Grundlagenvertrages zwischen beiden deutschen Staaten war die Hallstein-Doktrin, die von der anmaßenden Alleinvertretung Deutschlands durch die kapitalistische BRD ausging, endgültig gescheitert. Am 18. September 1973 wurde die DDR – gemeinsam mit der BRD – in die Vereinten Nationen aufgenommen. 43 kapitalistische Industriestaaten und Entwicklungsländer stellten diplomatische Beziehungen zum sozialistischen deutschen Staat her. Die Zeit des Boykotts und der politischen Isolierung hatte ein Ende gefunden. Am 4. September 1974 wurden volle diplomatische Beziehungen zwischen der DDR und den USA hergestellt. Am darauffolgenden 9. Dezember öffneten die Botschaft und ein Konsulat der DDR in Washington D. C., der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, ihre Pforten. Als erster DDR-Botschafter in den USA wurde am 20. Dezember Prof. Dr. Rolf Sieber im Weißen Haus bei Präsident Gerald R. Ford akkreditiert. Im folgenden berichtet das Botschafterehepaar Rolf und Helga Sieber über ein herausragendes kulturelles Ereignis in den bilateralen Beziehungen: die Vorbereitung und Eröffnung einer einmaligen Kunstausstellung, bei dem sie sich buchstäblich vom ersten bis zum letzten Tag ihres Aufenthalts in den USA – zwischen November 1974 und Juli 1978 – engagierten. Hier ist ihr Bericht:

Am 21. November 1974 trafen wir in Washington ein. Herzlich begrüßten uns künftige Mitarbeiter der DDR-Vertretung, die Botschafter der anderen sozialistischen Staaten, Mitglieder der in den USA wirkenden Vereinigungen „Freundschaft mit der DDR“ und „Studium der DDR“ sowie der stellvertretende Protokollchef der Ford-Administration. Schon wenige Tage danach lernten wir auf einem Empfang den Direktor der Washingtoner Nationalen Kunstgalerie Carter Brown und dessen Gattin kennen. Als Mr. Brown erfuhr, daß wir aus der DDR seien, outete er sich als leidenschaftlicher Kunstsammler, der bereits einige berühmte Museen in Berlin und Dresden kennen- und schätzengelern

habte. Den Vorschlag, daß wir uns mit ihm und seiner Gattin gerne einmal in unserer Residenz darüber unterhalten würden, zumal meine Frau eine gebürtige Dresdnerin sei und wir einen Koch

den Ministerpräsidenten der DDR, den Außenminister, den Kulturminister, die Staatssekretäre für Außenhandel sowie für Wissenschaft und Technik über die Möglichkeit einer Dresdner Ausstellung

informieren und sie dafür zu gewinnen suchen, die US-Partner des Botschafters zu empfangen und zu unterstützen. Überdies hielt ich auch weiterhin zu ihnen Kontakt.

Carter Brown informierte mich darüber, daß er inzwischen wichtige Mitstreiter für das Projekt „Dresdner Kunstausstellung in den USA“ gewonnen habe: vor allem einen so einflußreichen Mann wie David Rockefeller, den Direktor und Aufsichtsratsvorsitzenden der New Yorker Chase Manhattan Bank, der bei der nächsten Europareise mit dem Privatflugzeug auch DDR-Ministerpräsident Horst Siermann aufzusuchen gedenke, um mit ihm über die Gestaltung der Dresdner Ausstellung zu sprechen. David Rockefeller gehörte zu den wenigen Persönlichkeiten in Führungskreisen der USA, welche sich schon sehr frühzeitig für diplomatische Beziehungen mit der DDR erklärt hatten. Zu den Aufgaben der Chase Manhattan Bank gehörte übrigens auch die Abwicklung der finanziellen Verpflichtungen der DDR, die sich aus ihrer UN-Mitgliedschaft ergaben.

Ihre Bereitschaft, neben Carter Brown den Vertrag mit der DDR über die Dresdner Ausstellung auszuhandeln und zu unterschreiben, bekundeten auch Philippe de Montebello, der amtierende Direktor des Metropolitan Museum of Art, New York, und Jan McKibbin White, Direktor des Fine Arts Museum of San Francisco. Alle drei Einrichtungen sind in den USA sehr einflußreich und überdies weltbekannt. Sie haben ständig hohe Besucherzahlen und werden durch finanzkräftige Sponsoren gefördert.

In Washington sollte die Ausstellung vom 1. Juni bis zum 4. September 1978, in New York vom 21. Oktober 1978 bis zum 13. Januar 1979 und in San Francisco vom 18. Februar bis zum 26. Mai 1979 zu sehen sein, ließ Carter Brown wissen. Damit könnte aus seinem „Traum“ faszinierende Wirklichkeit werden.

Die drei Veranstalter hatten IBM, die damals wohl weltgrößte Computerfirma mit 200 000 Beschäftigten und über das ganze Land verteilten Filialen, dafür gewonnen, die Öffentlichkeitsarbeit für



Werbeplakat für die DDR-Ausstellung in Washington

aus dem legendären Italienischen Dörfchen der Elbestadt mitgebracht hätten, griffen sie sofort auf.

Kurze Zeit später verriet mir Mr. Brown nach einem festlichen Essen einen „Traum“, den er kürzlich gehabt habe: Die Washingtoner Kunstgalerie würde in einigen Jahren neben dem gegenwärtigen West Building auch ein East Building erhalten. Von ihm erwarte der Aufsichtsrat, dem übrigens auch einige Mitglieder der US-Regierung von Amts wegen angehörten, einen konkreten Vorschlag, mit welcher attraktiven Ausstellung man beginnen sollte. Seine Frage, ob das nicht mit Dresden realisiert werden könnte, bejahte ich ohne Zögern. So wurde meine erste Amtshandlung, noch bevor mich US-Präsident Ford zur Akkreditierung im Weißen Haus empfangen hatte, ein Erfolg. Bei einem Gegenbesuch im Hause Carter Browns einigten wir uns dann auf das weitere Vorgehen. Ich würde

die Ausstellung zu übernehmen. IBM gründete zu diesem Zweck extra ein kleines Unternehmen und stellte 2 Millionen Dollar als Startkapital bereit. Die vom Konzern angebotenen Kataloge und vor allem die vielen nachgestalteten Souvenirs verschiedener Preisklassen fanden reißenden Absatz, so daß IBM erhebliche Gewinne eingefahren haben dürfte, die der DDR leider entgingen.

Das Echo in der USA-Presse war außergewöhnlich stark. In Artikeln wurde über die Konzeption und die Exponate der in 12 Abteilungen gegliederten Schau „Die Pracht Dresdens. 500 Jahre Kunst-

sammlungen. Eine Ausstellung aus der Deutschen Demokratischen Republik“ ausführlich berichtet. Auch die 25 in den USA erscheinenden deutschsprachigen Zeitungen veröffentlichten spezielle Beiträge über Vergangenheit und Gegenwart der Kunstsammlungen in Dresden, Berlin und anderen Großstädten der DDR.

Zur gleichen Zeit, aber besonders nach der Eröffnung, kündigten sich Sponsoren mit sehr konkreter Spendebereitschaft an. Von besonders großem Interesse für die Veranstaltermuseen war die Unterstützung durch reiche Privatstiftungen, weil dadurch die vom USA-Kongreß bewilligte Versicherungssumme, die 40 Millionen Dollar betrug, auf weit über 80 Millionen Dollar erhöht werden konnte.

Im Verlauf der dreieinhalbjährigen Vorbereitungszeit hatte es nicht an einflußreichen politischen Kräften des In- und Auslands gefehlt, die es den beiden beteiligten Staaten nicht gönnten, erstmals eine derartige Kunstausstellung zu präsentieren. Als wir – meine Frau und ich – im März 1976 mit David Rockefeller zusammentrafen, machten wir ihn auf derlei Aktivitäten aufmerksam. Er rief daraufhin in unserem Beisein US-Außenminister Cyrus Vance an und ersuchte ihn, dafür Sorge zu tragen, daß solchen Querelen ein Ende gesetzt werde. In der Folgezeit kam es weder bei den Vorbereitungen noch an den drei Ausstellungsorten zu irgendwelchen Provokationen.

Am 1. Juni 1978 wurde die Dresdner Kunstausstellung in dem mit einem Kostenaufwand von 95 Millionen Dollar errichteten neuen Ostflügel der Nationalgalerie feierlich eröffnet. In der Washingtoner Presse hieß es, die Hauptstadt der Vereinigten Staaten verfüge nunmehr über das teuerste, monumentalste und anspruchsvollste Museum mit zeitgenössischer Kunst. Im Auftrag des Kuratoriums der Einrichtung dankte Richter White vom neunköpfigen



Botschafter-Ehepaar Sieber beim US-Präsidenten-Ehepaar Carter

Supreme Court den obersten Repräsentanten der DDR für das kulturpolitische Ereignis, das hunderttausenden Bürgern der Vereinigten Staaten neue Einsichten und Erkenntnisse über Vergangenheit und Gegenwart der DDR vermittelte. Auch der Bürgermeister der US-Metropole Walter Washington brachte gegenüber dem anwesenden DDR-Kulturminister Hans-Joachim Hoffmann seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß der Hauptstadt der Vereinigten Staaten die Ehre dieser Schau zuteil werde. Deren Einwohner würden die Ausstellung als „große Brücke der Verständigung im Leben unserer Völker“ betrachten. In seiner Rede äußerte Minister Hoffmann die Überzeugung, daß die Bereitstellung von 710 Werken aus acht Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresdens ein sichtbarer Beweis für die Möglichkeit friedlicher Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung sei.

ADN-Korrespondentin Ilse Schäfer berichtete vom Ort des Geschehens: „Seit die versammelte Washingtoner Prominenz bei den Eröffnungsfeierlichkeiten die Gläser zu einem Toast auf den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker und die Regierung der DDR erhob – als Dank für das Zustandekommen der Exposition –, ist die nach Ansicht vieler Fachleute bisher spektakulärste Ausstellung in den USA Tagesgespräch. Die amerikanische Presse reagierte so überwältigt wie die sich drängelnden Kunstliebhaber.“

„Die Schau ist in ihrer reinen Schönheit, Seltenheit, Vielfalt, im Ausmaß ihres historischen Wertes und in der reinen Anzahl von Kunstgegenständen, die uns geradezu die Sprache verschlagen, einfach überwältigend. Die Art der Darbietung der Kunstschatze, an der Dresdner und Washingtoner Experten gemeinsam gearbeitet haben, ist das Bewundernswerteste, was jemals in einem amerikanischen Museum zu sehen war“, schrieb

die sonst eher kühle New York Times. Die Zeitung prophezeite: „Diese Ausstellung zu besuchen, ist ein Erlebnis, über das die Leute für den Rest ihres Lebens reden werden.“ Und die Washington Post stellte fest: „Amerika hat nie eine so kostbare Sache gesehen wie diese Leihgabe aus der Deutschen Demokratischen Republik.“ Dafür lohne es, „ewig Schlange zu stehen“.

Am dritten Ausstellungstag rief mich David Rockefeller an. Er sagte: „Ich bin zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Trilateralen Kommission – wir sind etwa 20 Personen – in Washington. Wir würden

gern die Dresdner Kunstausstellung besuchen. Könnten Sie uns begleiten? Wenn ja, wann?“ „In einer Stunde hole ich Sie vom Hotel ab“, antwortete ich.

Heute sehe ich mich – mit dem Abstand von Jahrzehnten – dazu veranlaßt, der exakten Schilderung des Geschehens jener Jahre noch einige Überlegungen hinzuzufügen, die mir damals nicht in den Sinn gekommen sind.

Ich besitze ein Foto, das den seinerzeitigen USA-Präsidenten Jimmy Carter am 1. Juni 1978 (!) bei der Einweihung des neu erbauten Ostflügels der Kunstgalerie zeigt. Dort aber befand sich ja unsere Dresdner Ausstellung. Er zerschneidet zwar das rote Band, verlor aber kein einziges Wort über diese. Nur Stunden später wurde sie feierlich eröffnet. Seitens der USA war auch kein Regierungsmitglied zugegen, obwohl einige Minister – wie bereits erwähnt – von Amts wegen dem Aufsichtsrat der Nationalgalerie angehören. Dessen Vorsitzender, der Milliardär Paul Mellon, ließ sich ebenfalls nicht blicken. Dabei erinnere ich mich an Kommentare in tonangebenden Presseorganen der Vereinigten Staaten wie der Washington Post, die schrieb: „Die Ausstellung wird besonders in einer Zeit begrüßt, in der die Beziehungen zwischen Ost und West wieder zu vereisen drohen.“

Bilanziert man indes das Gesamtergebnis der Exposition, dann spricht dieses wohl für sich selbst. Sie wurde 96 Tage lang gezeigt und von 620 089 Besuchern in Augenschein genommen. Und sie bot Gelegenheit, wichtige Erfahrungen auf dem Gebiet des kulturellen Austausches zwischen Staaten unterschiedlicher, ja konträrer Gesellschaftsordnungen zu sammeln. Überdies verdeutlichte sie die Bereitschaft beider Seiten zu Kooperation und Kompromissen bei übereinstimmendem Interesse.

Prof. Dr. Rolf Sieber
unter Mitarbeit von Helga Sieber